

Antwort des Bauamtes

Sitzung BV-Sennestadt öffentlich am 20.02.2020

Anlass: Anfrage der SPD Fraktion vom Februar 2020

- **Wie sind aus Sicht von Bau- und Umweltamt die Rodungen im B-Plan-Gebiet „Südliche Donauallee“ zu bewerten?**
- **Es wird um einen ausführlichen, am besten persönlichen, Bericht der beiden Ämter gebeten.**

Antwort von 600:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens findet in ähnlich gelagerten Fällen standardmäßig eine Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde und Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe statt. Vor In-Krafttreten des Bebauungsplanes können die geplanten oder im Zuge der frühzeitigen Beteiligung angeregten Festsetzungen den zwischenzeitlich erfolgten Rodungen jedoch nicht entgegengehalten werden. Rechtskraft entfalten die Vorgaben aus Regional-, Flächennutzungs- und Landschaftsplan sowie das Forstrecht. Sobald der Bebauungsplan zur Rechtskraft kommt, wird im Rahmen der Waldumwandlung ein Ersatz an einer anderen Stelle zu pflanzen sein.